Im alten Geleise

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **6 (1953-1954)**

Heft 30

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-964047

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Im alten Geleise

FH. Man ist es gewohnt, daß von Zeit zu Zeit im schweizerischen Filmwesen Konflikte ausbrechen, die von mehr oder weniger wohltönenden polemischen Konzerten in der Presse begleitet werden, wobei gewöhnlich der partei- oder wirtschaftspolitische Standpunkt im Hintergrund ausschlaggebend ist. Die junge, schweizerische Gesellschaft zur Förderung der Filmkultur (SGFK) hatte es unternommen, durch fortlaufende Verhandlungen mit der Filmwirtschaft und durch Gründung eines paritätischen Bureaus kulturell-wirtschaftliche Konflikte friedlich aus der Welt zu schaffen, ein Versuch, auf dessen Bedeutung für die Zukunft wir an dieser Stelle schon früher hingewiesen haben.

Der Konflikt nun, der das in Zürich geplante Filmfestival nach Basel hinunterschwimmen ließ, zeigt, trotz seiner praktisch nicht großen Tragweite (gesamtschweizerisch gesehen), daß sie mit ihren guten Absichten noch sehr am Anfang steht.

Bei den von Dr. Schumacher geplanten, für die Schweiz neuen Spezialitätenkinos stieß dasjenige in Zürich auf besondere Schwierigkeiten, weil es anscheinend widerrechtlich den Zugang zu einem unmittelbaren Nachbarkino beeinträchtigt. (Auch wollte die Filmwirtschaft offenbar abwarten, ob das in Basel bewilligte, gleichartige Kino nicht einfach mit der Zeit in einen gewöhnlichen Kinobetrieb umgewandelt werde, nach früheren Erfahrungen mit den Schmalfilmkinos des gleichen Unternehmers eine nicht unbegreifliche Haltung.) Während des Rechtsganges, in welchem eine Kommission unter Vorsitz eines Bundesrichters, und nötigenfalls das Bundesgericht selbst das letzte Wort zu sprechen haben, organisierte der Unternehmer in Zürich ein Festival unter Mithilfe des Internationalen Filmarchivs in Paris, das selbstverständlich nicht wissen konnte, daß es hier offenbar dazu diente, einen noch nicht bewilligten Kinobetrieb durch ein fait accompli bei den zuständigen Instanzen durchzuzwingen, ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit, und damit ein Präjudiz für die definitive Bewilligung zu schaffen.

Da dieses Vorgehen von der Kommission als unzulässig abgelehnt wurde (wofür sich aber vier andere Kinos für die Durchführung des Festivals in Zürich zur Verfügung stellten), wurde dieses vom Unternehmer in das bewilligte Basler Kino «Mirroir» verlegt, und der Präsident der SGFK, Nationalrat Borel, der dem Unternehmen von Dr. Schumacher nahesteht, erklärte seinen Rücktritt, den er mit mangelndem Entgegenkommen der Filmwirtschaftsverbände begründete. Versuche der SGFK, die von der Differenz nicht informiert worden war, ihn zur Ueberweisung des Konfliktes an das neue paritätische Bureau zu bewegen, schlugen bedauerlicherweise fehl.

So erstarrten wieder einmal die Fronten, und statt zusammenzusitzen und sofort nach einer vertretbaren Lösung zu suchen, wirft man sich wieder Beschuldigungen an den Kopf. Das paritätische Bureau der SGFK riskiert, nicht mehr ernst genommen zu werden, denn es konnte von sich aus nicht eingreifen; wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Zweifellos wäre es vor einer sehr schwierigen Aufgabe gestanden, hätte vielleicht auch mit der Filmwirtschaft um seine Zuständigkeit und Stellung kämpfen müssen. Es gibt ja auch dort Kreise, denen es und die ganze SGFK ein Dorn im Auge ist. Aber auf diese Weise käme es wenigstens zu einer Abklärung und eventuell zu einer festen Praxis in solchen Konflikten. Den Schaden haben jetzt beide Seiten. Sie werden sich sehr genau darauf besinnen müssen, aus welchen Gründen die SGFK überhaupt geschaffen wurde, nämlich auch, um in solchen Konflikten miteinander zu reden und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, statt sich im Schützengraben gegenüberzuliegen und möglichst gegeneinander zu arbeiten. Es könnte sonst sein, daß jene Kreise immer mehr Boden gewinnen, welche davon ausgehen, daß man doch nicht miteinander reden könne, und der Staat als stärkste Autorität möglichst weitgehende Befugnisse erhalten soll, um seine Bureau-Lösungen allen aufzuzwingen.

Aus aller Welt

Film

SCHWEIZ

— Im Nationalrat hat Huber (soz., St. Gallen) ein Postulat eingereicht, welches vom Bundesrat Vorschläge verlangt, wie das Verhältnis zwischen Presse und den Veranstaltern öffentlicher Vorführungen (besonders Filme) zu regeln sei, insbesondere die öffentliche Berichterstattung und Kritik.

Damit ist die Frage des Rechtschutzes der Presse bei der Beschaffung von Informationen auch auf eidgenössischem Boden aufgeworfen worden, nachdem sie bereits teils kantonal gelöst wurde (Luzern), oder gesetzliche Vorschriften zur Diskussion stehen (Zürich). Es ist zu erwarten, daß die schwebenden Revisionsvorbereitungen zu Art. 55 der Bundesverfassung über die Pressefreiheit Klarheit schaffen werden.

— Höchst wahrscheinlich noch in diesem Jahr ist mit dem Erscheinen einer bundesrätlichen Botschaft über die Weiterführung der Filmkontingentierung und ähnlicher Fragen zu rechnen.

— Der Schweizerische Filmbund hat beim Bundesrat eine Eingabe eingereicht, welche sich gegen die Uebernahme des Präsidiums privatwirtschaftlicher Kartellinstanzen durch amtierende Bundesrichter wendet.

Die Ironie will es, daß der Angriff auf die Bundesrichter von einer Seite kommt, die sonst gerade dem Staat und seinen Beamten den Entscheid über möglichst viele Gegenstände des Film zuhalten möchte. Zieht aber die freie Wirtschaft verdienstlicherweise selbst Beamte bei, deren Integrität außer allen Zweifeln steht, dann ist dies anscheinend unzulässig.

Eine solche Aktion ist bedauerlich. Gerade die Tätigkeit von Bundesrichtern in solcher Stellung bietet eine Garantie dafür, daß die nun einmal zulässigen Kartellvereinbarungen nicht mißbraucht werden und sich im Rahmen von Gesetz und Recht bewegen. Sie liegt besonders auch im Interesse kultureller Bestrebungen.

— In Winterthur ist eine Seldwyla-Filmgenossenschaft gegründet worden, welche sich mit der Produktion von Filmen aller Art sowie der Vorführung und dem Verleih durch Errichtung von Studiokinos widmen will.

Es ist erfreulich, wenn auf dem Gebiete der Produktion ernsthafte Anstrengungen unternommen werden. Ob der Weg der Genossenschaft, der schon wiederholt zu Mißerfolgen führte, die richtige Möglichkeit ist, könnte zwar bezweifelt werden, doch wünschen wir dem neuen Unternehmen Glück auf seinem schwierigen Weg.

AMERIKA

— Die RKO-Filmproduktionsgesellschaft, die zahlreiche, bedeutende Filme herstellte, hat die sofortige Stillegung ihres ganzen Produktionsbetriebes angekündigt. Zahlreiche Angestellte wurden entlassen und die Studiogebäude sollen an andere Filmproduzenten oder an das Fernsehen vermietet werden. Die Stillegung erfolgte, nachdem Kreditgesuche des Unternehmens bei verschiedenen Banken abgelehnt wurden. Der mit ihm seit 17 Jahren eng verbunden gewesene Disney hat sich von ihm gelöst und wird in Zukunft seine Filme durch eine eigene Vertriebsgesellschaft verwerten.

Radio

SCHWEIZ

— Im Nationalrat wurde von Ryser und 46 Mitunterzeichnern ein Postulat eingereicht, in welchem vom Bundesrat so rasch als möglich der Bau eines Netzes von Ultrakurzwellensendern verlangt wird.

Es dürfte sich für die Postulanten vor allem darum handeln, die Priorität des Radios vor dem Fernsehen durchzusetzen oder dieses überhaupt zu hemmen. Der gleichzeitige Ausbau der Frequenzmodulation und des Fernsehens dürfte die für solche Fälle in Frage kommenden Mittel beträchtlich übersteigen. Eines wird dem andern den Vortritt lassen müssen.

— Die schweizerische Lehrerschaft befaßt sich in steigendem Maße mit der Frage des Einsatzes des Magnettongerätes im Unterricht. Dieses Instrument gestattet neben vielen andern Möglichkeiten Schulfunksendungen unabhängig von den Radiosendezeiten zu verwenden, nämlich dann, wenn man sie im Unterricht gerade braucht. Das Interesse an einer Tagung in Zürich war sehr groß. Immerhin bestehen noch verschiedene Schwierigkeiten, die vor der allgemeinen Einführung noch abgeklärt werden sollten, besonders auch in urheberrechtlicher Beziehung. Ferner dürfte es angezeigt sein, einen zentralisierten Tonbandverleih zu gründen, wie ein solcher z. B. in Süddeutschland schon seit einiger Zeit funktioniert.

FRANKREICH

Freunde französischer Sprache und Kultur seien auf das soeben erschienene Spezial-Programm der französischen Radiodiffusion aufmerksam gemacht, welches die neuen Sendereihen der ersten Hälfte der kommenden Wintersaison enthält. Unter anderm wird über Paris-National und die zugehörenden Sender der gesamte «Don Quichotte» in 15 Sendungen gegeben, jeweils Samstag abend. Jeden zweiten Sonntag wird unter dem Titel «Soirées de Paris» von der Compagnie Madeleine Renaud Jean-Louis Barrault ein berühmtes Werk der französischen Literatur gelesen (Stendhal, Nerval, Proust, Giono u. a.).

Fernsehen

SCHWEIZ

Der Schweizerische Fernsehdienst Zürich bereitet für die nächste Zeit (vielleicht noch diesen Monat) Uebertragungen von kirchlichen Gottesdiensten, je eines evangelischen und eines katholischen, vor. Die Sendungen erfolgen über den Reportagewagen und sollen mit allem gebotenen Takt durchgeführt werden. — Wir können dazu nur ein großes Fragezeichen machen, verzichten aber vorläufig auf eine Stellungnahme, nachdem es sich um einmalige Versuche handelt, und es an sich zu begrüßen ist, daß eine praktische Abklärung erfolgt.